

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

- Gemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz (VTN)

Liestal, 5. Juli 2016
FG

Anhörung betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 5. Juli 2016 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, eine Anhörung zum Entwurf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung durchzuführen.

Als Beilage übermitteln wir Ihnen als Grundlage für Ihre Stellungnahme die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Verordnung regelt den Vollzug des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung. Sie konkretisiert folgende Bestimmungen des Gesetzes: § 3 (Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen), § 4 (Aus- und Weiterbildungsbeiträge) und § 6 (Pflichten der Gemeinden). Ausserdem wird die Meldung und Publikation der Ergebnisse der von Gemeinden durchzuführenden Bedarfserhebungen geregelt.

Sie finden sämtliche Unterlagen online unter: https://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmlichm.273436.0.html.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme **bis 12. Oktober 2016** an das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Frau Franziska Gengenbach, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf, oder per E-Mail an franziska.gengenbach@bl.ch.

Für Auskünfte stehen Ihnen Franziska Gengenbach (Tel. 061 552 17 90 / franziska.gengenbach@bl.ch) und Anais Arnoux (Tel. 061 552 17 82 / anais.arnoux@bl.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilage:

Entwurf Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Kopien:

- Sicherheitsdirektion, Fachbereich Familien, Integration und Dienste, Frau Katrin Bartels
- BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Frau Franziska Gengenbach
- BKSD, Stab Recht, Frau Christa Sonderegger
- BKSD, Stab Controlling + Ressourcenplanung, Ruedi Metzger